

Leserbrief von Gisela Schröder

Betr. Leserbrief an die Zeitredaktion
zum Artikel „Lernen, was die Mitschüler glauben“ vom 2. Juni 2021
in der Rubrik WISSEN (Religion).

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herrn Wagners Artikel wirft ein sehr schönes Licht auf den Religionsunterricht, den Frau Hafizovic in der Klasse 6 a der Kurt-Tucholsky-Stadtteilschule gibt. Offenbar gibt es in dieser Klasse nur Muslime, Christen, Aleviten und Juden, aber zum Beispiel keine Hindus, keine Buddhisten, keine Sikhs und erst recht keine Atheisten, so dass die Kinder dieser Klasse durch Frau Hafizovic sicherlich bestmöglich in ihrer jeweiligen Religion beheimatet werden. Allerdings gehört mehr als die Hälfte der Hamburger Bevölkerung keiner religiösen Gemeinschaft an. Darunter sind viele Eltern, die zwar meinen, dass ihre Kinder auch etwas über die in Hamburg vertretenen Religionen lernen sollten, so wie sie das früher selbst gelernt haben, die es aber ablehnen, dass ihre Kinder durch Bekenntnisunterricht religiös beeinflusst, missioniert oder indoktriniert werden. Daher ist die Art des Religionsunterrichts, so wie ihn Frau Hafizovic in der Klasse 6 a erteilt, für die Kinder der konfessionsfreien Mehrheitsgesellschaft unzumutbar.

In dem gesamten Artikel geht es allein um Religionsgemeinschaften, speziell sogar nur um Christen, Muslime, Juden und Aleviten. Dazu passt auch die Bildunterschrift, die die Wirklichkeit verzerrt. Denn die Behauptung, dass es für die Jugendlichen wichtig sei, dass die Lehrer gläubig sein sollen, kann sich nur auf gläubige Jugendliche beziehen, nicht jedoch auf die Kinder der konfessionsfreien Mehrheitsgesellschaft.

Auch die drei Hürden, die Religionslehrer nach Herrn Wagners Meinung jetzt didaktisch meistern müssen, genügen höchstens den Anforderungen, die Gläubige an den Religionsunterricht in der neuen Form stellen. Sie berücksichtigen in keiner Form die Bedürfnisse von Religionsfreien bzw. Atheisten. Dass diese ebenfalls ansprechende und identitätsstiftende Bildungsangebote bekommen sollen, wie es im Koalitionsvertrag über die Zusammenarbeit in der 22. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorgesehen ist, davon ist keine Rede. Es ist tatsächlich schwer vorstellbar, wie ein Lehrer, der ab dem Schuljahr 2022/23 Religionsunterricht nur erteilen darf, wenn er von seiner Glaubensgemeinschaft die Erlaubnis dafür bekommen hat und von ihr dazu beauftragt wurde, ein religionsfrei aufgewachsenes Kind in seiner Ansicht von einer Welt ohne Gott, in der der Mensch mit seiner Verantwortung im Mittelpunkt steht, authentisch bestärken kann. Schon die Auswertung des ersten Jahres des Pilotprojektes zeigte die deutliche Nichtberücksichtigung und Diskriminierung der Konfessionsfreien – es wurde sogar von Übergriffigkeit gesprochen.

Es wird zwar Wert darauf gelegt, dass alle Schüler lernen, was ihre gläubigen Mitschüler glauben. Die Wichtigkeit, dass alle Schüler auch die Weltanschauungen ihrer glaubensfreien Schüler verstehen, wird dagegen nicht gesehen. Dadurch wird möglicherweise die Integration der Mitglieder der verschiedenen Religionsgemeinschaften gefördert, aber es wird gleichzeitig auch ein tiefer Keil in die Gesellschaft getrieben, der die Gesellschaft in Gläubige und Nicht-Gläubige auftrennt. Insofern kann der Hamburger Weg kein Erfolgsmodell und auch kein Zukunftsmodell für Deutschland sein.

Auch Herrn Wagners Behauptung, dass die Zwischenbilanz des Hamburger Wegs positiv ausgefallen sei, und seine Begründung dafür, dass alle an einem Strang ziehen, sind weniger als die halbe Wahrheit. Schließlich haben nur Gläubige an einem Strang gezogen. Die Mehrheit, nämlich die Konfessionsfreien, war dabei überhaupt nicht zugelassen!

Insgesamt gesehen ist also die Bezeichnung „Religionsunterricht für alle“ ein Etikettenschwindel und sollte ehrlicher Weise durch „Religionsunterricht für alle Gläubigen“ ersetzt werden.

Dass Hamburg die geringste Quote bei den Abmeldungen vom Religionsunterricht aller Bundesländer aufweist, bedeutet mitnichten, dass das Hamburger Modell bei den Eltern Wohlwollen genießt, wie der Autor behauptet. Vielmehr werden in den meisten anderen Bundesländern die Eltern gefragt, ob sie ihre Kinder zu einem Religionsunterricht oder zu dem alternativ angebotenen Werteunterricht (Philosophie, Ethik, Werte und Normen, ...) anmelden wollen. Hamburg dagegen bietet in den Klassen 1 bis 6 keinen Alternativunterricht an und die Schulbehörde unterlässt es auch, die Eltern zu informieren zu ihrem Recht, über die Teilnahme ihres Kindes am Religionsunterricht zu entscheiden. Vielmehr wird eine nicht abgegebene Entscheidung nicht – wie es zumindest für konfessionsfreie Eltern erforderlich wäre – als Entscheidung gegen eine Teilnahme, sondern als Anmeldung gewertet. Vielen Eltern wird auch durch die Bezeichnung „Religionsunterricht für alle“ suggeriert, dass ihr Kind am Religionsunterricht genauso selbstverständlich teilnehmen muss, wie an den anderen Fächern auch. Es gibt sogar Fälle, bei denen Eltern vom Religionslehrer oder gar vom Schulleiter die Auskunft bekommen haben, dass sie ihr Kind vom Religionsunterricht nicht abmelden dürften.

Mit freundlichen Grüßen,
Gisela Schröder